

PETER WOLFGANG VON MATT  
KALCHBÜHLSTRASSE 163  
8038 ZÜRICH

KR-Nr. 53/2024

Kantonsrat  
Geschäftsleitung  
Postfach  
8090 Zürich

Zürich, 19. Februar 2024

## **Einzelinitiative «Verankerung der Demokratieförderung in der Kantonsverfassung»**

### Begehren (allgemeine Anregung):

Es sei in der Kantonsverfassung der staatliche Auftrag für eine grenzüberschreitende Demokratieförderung zu verankern und die Erfüllung dieses Auftrags sei einer vom Kanton zu errichtenden Stiftung zu übertragen, für welche der Name «Zürcher Demokratiestiftung» angeregt wird.

Die Aufgaben der Stiftung seien auf Stufe des Gesetzes zu regeln und dabei sei insbesondere vorzusehen, dass die Stiftung jährlich einen Preis zur Auszeichnung für besondere Verdienste um die Demokratieförderung verleiht, für welchen der Name «Zürcher Demokratiepreis» angeregt wird.

### Begründung:

Die Kantonsverfassung vom 10. März 1831 wurde – in der ersten kantonalen Volksabstimmung überhaupt – mit dem überwältigendem Mehr von 96 Prozent angenommen (40'500 zu 1'700 Stimmen). Der Kanton Zürich wurde dadurch zu einer Repräsentativdemokratie; das höchste Organ bildete der Grosse Rat. Der Zensus für die Wählbarkeit wurde abgeschafft, das allgemeine Wahlrecht auch auf die «in Kost und Lohn Stehenden» ausgedehnt; (noch) keine politische Mitbestimmung erhielten hingegen die Frauen, die Armengenössigen und die Zahlungsunfähigen. Zugleich verwirklichte die Verfassung die Rechtsgleichheit unter Männern, die Gewaltenteilung und die öffentliche Kontrolle in Verwaltung, Gericht und Finanzen. Garantiert waren (für die Männer) auch die wichtigsten Bürger- und Menschenrechte wie die persönliche Freiheit, Glaubensfreiheit, Pressefreiheit, die freie wirtschaftliche Entfaltung, das Privateigentum und die Beteiligung an der politischen Macht über unbezahlte Parlamentsmandate. In der Strafrechtspflege wurden die «peinlichen Verhöre», mithin die Folter, und die Körperstrafen abgeschafft. Anstelle des Geständniszwangs trat die freie

Beweisführung. Von nun an galt – in Anlehnung an Montesquieu – die Herrschaft des Gesetzes, die den unabhängigen Richter auf eine feste Norm verpflichtete und den Menschen vor staatlicher Willkür schützte.

Die neue Verfassung war Ausgangspunkt für ein modernes Unterrichtswesen, das die Integration aller Schichten in den bürgerlichen Staat und die berufliche Qualifikation ermöglichen sollte, wobei das höhere Bildungswesen aufgrund des Geschlechterdualismus zunächst nur Männern offenstand. 1831/32 beschloss der Grosse Rat die Schaffung einer kantonalen Mittelschule (Gymnasium, Industrieschule) und einer Hochschule. In enger Verbindung mit der Universität erfolgte der Ausbau des Medizinalwesens: 1834 kam es zur Erweiterung der Tierarzneischule, 1842 wurde das neue Kantonsspital als eines der modernsten Krankenhäuser Europas eingeweiht.

Mit der liberalen Verfassung von 1831 wurde das Fundament geschaffen, auf dem der Zürcher Staat bis heute im Wesentlichen ruht. Nicht ohne Grund heisst die Zürcher Gesetzessammlung noch heute «Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich». Im Kanton Zürich und in den weiteren sog. Regenerationskantonen der Schweiz (sowie im Königreich Belgien) wurde 1831 die Souveränität des Volkes dauerhaft verankert. In den übrigen europäischen Ländern blieb die höchste Gewalt monarchisch konstituiert.

Die «Erneuerung» (Regeneration) ging auf eine Volksbewegung im Kontext des «Ustertags» zurück, die von radikalen und liberalen Meinungsführern ins Leben gerufen worden war. Zürich war – nachdem es jahrhundertlang die Stellung als Vorort der alten Eidgenossenschaft innegehabt hatte – die «treibende Kraft» innerhalb der Gruppe von sieben Regenerationskantonen (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau), die nach der Julirevolution von 1830 ihre Verfassungen im liberalen Sinn erneuerten und sich diese gegenseitig im Rahmen des «Siebnerkonkordats» vom 17. März 1832 garantierten.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von 1787 ist die älteste bis heute gültige Verfassung der Welt, wodurch die Vereinigten Staaten das früheste Beispiel der Verwirklichung eines – nunmehr seit über zweihundert Jahren stabilen – freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates darstellen. Demgegenüber war die Geschichte des postrevolutionären Frankreichs von einer Verfassungsinstabilität geprägt, indem seine Verfassungen mehrmals radikal beseitigt und jeweils durch neue ersetzt wurden. Aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Konstituierung von 1831 kann Zürich als damaliger Freistaat (innerhalb eines Staatenbundes) und heutiger Gliedstaat (innerhalb eines Bundesstaates) als der *mithin früheste bis heute kontinuierlich bestehende freiheitlich-demokratische Verfassungsstaat auf dem europäischen Kontinent* bezeichnet werden.

Im Jahr 2031 wird der Kanton Zürich den zweihundertsten Jahrestag seiner Konstituierung als moderner Verfassungsstaat begehen. Das gesellschaftliche Kollektiv sollte es nicht damit bewenden lassen, dieses Jubiläum dereinst mit einem Gedenk Anlass zu würdigen. Das geschichtliche Vermächtnis als ein Vorreiter bzw. Wegbereiter des liberalen Staatsmodells verlangt vielmehr nach der Schaffung einer kantonalen Institution, welche eine grenzüberschreitende Förderung der freiheitlich-demokratischen Werte dauerhaft wahrnehmen kann.

Die grundlegenden Errungenschaften wie Frieden, Freiheit und persönliche Entfaltung, welche die kantonale Gemeinschaft mit der Konstituierung des modernen Staates vor knapp zwei Jahrhunderten für sich beansprucht und seither nicht mehr aus der Hand gegeben hat, gründen auf die damals in der Verfassung verbrieften Bestimmungen. Gerade deshalb drängt es sich auf, im Hinblick auf das kommende Gedenkjahr eine besondere Bestimmung in den heutigen Verfassungstext aufzunehmen, welche diesem – verpflichtenden – historischen Privileg in nachhaltiger bzw. bleibender Form gerecht wird.

Durch Schaffung eines solchen Verfassungsauftrages könnte die kantonale Gemeinschaft diejenigen Werte nach aussen hin fördern, welche in ihrem Inneren seit rund zweihundert Jahren die Grundlage für ihr kollektives Wohl bilden, und dadurch gleichsam etwas an diejenigen Mitglieder der Staatengemeinschaft weitergeben, für welche die für uns selbstverständlichen Freiheits- und Demokratiewerte bis heute nicht oder nur unvollständig gewährleistet sind.

Anhand des «The Economist Democracy Index» 2023, veröffentlicht am 14. Februar 2024, zeigt sich denn auch, dass die weltweite Entwicklung der Demokratie keineswegs progressiv verläuft, sondern seit Beginn der Erhebungen im Jahr 2006 insgesamt rückläufig ist. Gemäss Index lebten im Jahr 2023 nur gerade 8% der Weltbevölkerung in einem Staat der Kategorie *full democracies* (vollständige Demokratien), wohingegen der überwiegende Anteil der Menschheit in Staaten der Kategorien *flawed democracies* (unvollständige Demokratien), *hybrid regimes* (Hybridregime) oder *authoritarian regimes* (autoritäre Regime) lebt. Der weltweite Anteil der Menschen, die unter autoritärer bzw. totalitärer Machtausübung leben, hat sich allein in der letzten 12 Monaten von 36,9% auf 39,4% erhöht.

Die Erfüllung des Auftrags zur Demokratieförderung wäre einer vom Kanton zu errichtenden öffentlich-rechtlichen Stiftung zu übertragen (wie eine solche beispielsweise im Fall der Zentralbibliothek Zürich konstituiert ist). Die Neue Helvetische Gesellschaft verleiht den «Demokratiepreis Schweiz» an Privatpersonen und Organisationen, die sich für innovative Projekte der demokratischen Partizipation im Inland einsetzen. Der Auftrag zur Demokratieförderung im Sinne der vorliegenden Einzelinitiative wäre indes als ein grenzüberschreitender zu verstehen, so dass sich dessen Ausrichtung an derjenigen des Friedensnobelpreises oder des Internationalen Demokratiepreises Bonn zu orientieren hätte, mit welchem seit 2009 natürliche und juristische

Personen ausgezeichnet werden, die sich «um die Demokratisierung und Menschenrechte in ihrem Land in herausragender Weise verdient gemacht haben».

Im Zeitalter der audiovisuellen Medien müsste zudem bei der Erfüllung eines solchen Verfassungsauftrags gewissenhaft mit der Symbolik umgegangen werden. Für die Verleihung eines internationalen Demokratiepreises wäre die Aula der Universität Zürich in doppeltem Sinne geeignet – als Bildungsstätte, die ihre Gründung gerade der Regenerationsverfassung verdankt, wie auch als Ort, an dem Winston Churchill seine visionäre Rede hielt mit dem Aufruf «Therefore I say to you let Europe arise». Im Idealfall könnte mit der Preisverleihung eine Tagung nach dem Vorbild der Münchner Sicherheitskonferenz verbunden werden, um die Werteförderung gegen aussen zusätzlich wahrnehmbar bzw. vermittelbar zu machen.

Insgesamt ist das vorliegende Begehren darauf ausgerichtet, dass sich der Kanton - aus seinem historisch gewachsenen Bekenntnis als liberaler Verfassungsstaat schöpfend - mittels einer Stiftung aktiv in die Verbreitung seiner Grundwerte einbringt und dadurch gleichzeitig die Ambition verfolgt, seine internationale Ausstrahlung, die primär durch die Stellung als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort geprägt ist, auf eine rein ideelle Ebene auszudehnen.

Zwecks Konkretisierung des Begehrens wird für die beantragte (zusätzliche) Bestimmung in der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 der folgende Wortlaut angeregt:

### ***Demokratieförderung***

#### ***Art. 7a***

*Der Kanton errichtet (eventualiter: trägt) die Zürcher Demokratiestiftung zum Zweck der grenzüberschreitenden Förderung demokratischer Werte.*

Abschliessend ersuche ich die Mitglieder des Kantonsrats um Erteilung der vorläufigen Unterstützung.



Peter Wolfgang von Matt